

Amt: Bauverwaltungsamt

AZ: 60.11

Vorlage Nr. 413/XVII

- ☒ Beschlussvorlage
☐ Informationsvorlage

Beratung in

- ☒ öffentlicher Sitzung
☐ nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- ☐ beteiligt
☒ nicht beteiligt

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

Bau- und Umweltausschuss	14.10.2014	
Verwaltungsausschuss		
Rat		

Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen – Kostenspaltung –

Im Ortsteil Hörsum wurde 2010 an der Straße „Über dem Bruche“ die Beleuchtungsanlage erneuert und zugleich verbessert, in dem von einer Freileitung auf Erdverkabelung umgestellt und gleichzeitig leistungsfähigere Lampen installiert wurden.

Nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) und der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) der Stadt Alfeld (Leine) werden die Kosten für derartige Maßnahmen in Form von Straßenausbaubeiträgen auf die bevorteilten Grundstückseigentümer umgelegt.

Die vorstehende Maßnahme soll nunmehr abgerechnet werden.

Aufgrund der geltenden Rechtsprechung in Niedersachsen ist in den Fällen, in denen nicht alle Teileinrichtungen einer Straße erneuert und abgerechnet werden, ein Kostenspaltungsbeschluss erforderlich.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Gemäß §§ 3 (3) und 8 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Alfeld (Leine) wird für die Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Ortsteil Hörsum an der Straße „Über dem Bruche“ die Kostenspaltung beschlossen.“

